

Kurzübersicht zum Modularisierten Studiengang Magister Geschichte (,Frankfurter Modell')

Hauptfach

Das Studium gliedert sich in eine Phase des Grundstudiums, die mit der Zwischenprüfung, und in eine Phase des Hauptstudiums, die mit der Magisterprüfung abgeschlossen wird. Diese Prüfungen erfolgen studienbegleitend durch den erfolgreichen Abschluss der Module. Ist Geschichte Hauptfach oder - wenn zwei Hauptfächer studiert werden - 1. Hauptfach, so ist darüber hinaus eine Magisterarbeit anzufertigen.

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester zuzüglich eines Semesters Magisterarbeitsphase.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Ein **Modul** ist eine Lehr- und Lerneinheit von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen. Erstrecken sich Module über mehr als ein Semester, sollen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden unabhängig von der erzielten Note **credit points** (CP/Leistungspunkte) vergeben. Sie kennzeichnen den Arbeitsaufwand, der i. d. R. notwendig ist, um die gesamten Anforderungen des jeweiligen Moduls zu erfüllen. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für ein Vollzeitstudium sind pro Semester insgesamt 30 CP vorgesehen. Das Hauptfach Geschichte umfasst 120 CP, zuzüglich 30 CP für die Magisterarbeit.

► Besonders zu beachten ◀

Bereits vor der 1. Prüfungsleistung muss sich der Studierende zur Magisterprüfung bei der Philosophischen Promotionskommission **anmelden** (vgl.: <http://www.philprom.de/studium/magister/anmeldung/index.php#list4>). Mitzubringen sind ein aktueller Stammdatenauszug und der Nachweis über Teilnahme an der Obligatorischen Studienberatung. Ist eine Anmeldung zur Magisterprüfung nicht erfolgt, kann die Prüfungsleistung nicht absolviert werden.

Zu den einzelnen Modul(teil-)prüfungen meldet sich der Studierende in der Lehrveranstaltung an, in deren Anschluß die Prüfung abgelegt werden soll. Die Anmeldung zur Prüfungsleistung ist verbindlich, wenn man nicht innerhalb der Rücktrittsfrist zurückgetreten ist. Die Rücktrittstermine werden bei der Bekanntgabe der Anmeldetermine zu den Prüfungen bekannt gegeben. Nimmt man an der Prüfung nicht teil, sind die Gründe unverzüglich beim Prüfungsamt nachzuweisen. (z.B. Attest). Werden keine Gründe nachgewiesen, wird die Prüfung mit "nicht bestanden" gewertet.

Die **Zwischenprüfung** wird studienbegleitend bis zum Ende des 4. Semesters festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch allerspätestens die Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen, andernfalls ist die ZP nicht abgeschlossen.

Module werden durch **Modulprüfungen** abgeschlossen, in denen mindestens die Note ‚ausreichend‘ (5 Notenpunkte/NP) erreicht werden muss. **Eine nichtbestandene Modul- oder Modulteilprüfung kann nur zweimal wiederholt werden.** Ist ein Modul des Grundstudiums endgültig nicht bestanden, gilt auch die Zwischenprüfung als nicht bestanden. Entsprechendes gilt für die Module des Hauptstudiums und die Magisterprüfung.

Studien- und Prüfungsleistungen, die zur Feststellung der Zwischenprüfung erbracht werden müssen:

- Teilnahmenachweis Obligatorische Studienberatung
- Pflichtmodul Basismodul GE-MAG-HF-BM
- Pflichtmodul Aufbaumodul Alte Geschichte GE-MAG-HF-AM1
- Pflichtmodul Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte GE-MAG-HF-AM2
- Pflichtmodul Aufbaumodul Neuere Geschichte GE-MAG-HF-AM3
- Pflichtmodul Aufbaumodul Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaften bzw. -kultur GE-MAG-HF-AM4

Studien- und Prüfungsleistungen, die zur Feststellung der Magisterprüfung erbracht werden müssen:

4 verschiedene Vertiefungsmodule (VM) als Wahlpflichtmodule aus folgenden Gebieten:

- VM 1: Alte Geschichte (Griechische Geschichte) GE-MAG-HF-VM1
- VM 2: Alte Geschichte (Römische Geschichte) GE-MAG-HF-VM2
- VM 3: Mittelalterliche Geschichte (Früh- und Hochma.) GE-MAG-HF-VM3
- VM 4: Mittelalterliche Geschichte (Spätmittelalter) GE-MAG-HF-VM4
- VM 5: Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit) GE-MAG-HF-VM5
- VM 6: Neuere Geschichte (Moderne Geschichte) GE-MAG-HF-VM6
- VM 7: Geschichte der Herrschaft GE-MAG-HF-VM7
- VM 8: Geistes- und Ideengeschichte GE-MAG-HF-VM8
- VM 9: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte GE-MAG-HF-VM9
- VM 10: Wissenschaftsgeschichte (Frühe Wissenschaft) GE-MAG-HF-VM10
- VM 11: Wissenschaftsgeschichte (Moderne Wissenschaft) GE-MAG-HF-VM11
- VM 12: Religion in Staat und Gesellschaft GE-MAG-HF-VM12

In drei der vier Vertiefungsmodule besteht die Abschlussprüfung aus einer Hausarbeit, in einem aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Wird zu Geschichte als Hauptfach das Nebenfach „Geschichte und Philosophie der Wissenschaften“ studiert, darf im Hauptfach Geschichte höchstens ein Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte gewählt werden.

Erläuterungen zu den Modulen des Grundstudiums

Im Grundstudium werden fünf Pflichtmodule, nämlich ein Basismodul, drei epochenbezogene Aufbaumodule (je eines in Alter, Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte) und das Aufbaumodul ‚Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaften bzw. -kultur‘ absolviert.

Das Basismodul besteht aus drei Proseminaren, jeweils einem in Alter, Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte, die innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden sollen. Jedes der epochenbezogenen Aufbaumodule umfasst zwei Vorlesungen und eine Übung aus derselben Epoche, das Aufbaumodul ‚Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaften bzw.

Geschichtskultur' zwei Vorlesungen und eine Übung aus dem genannten Bereich. Die Modulprüfung wird im Anschluss an die Übung absolviert.

Eine Anleitung, wie Sie herausfinden, welche Lehrveranstaltungen den jeweiligen Modulen zugeordnet sind, finden Sie hier:

http://www.geschichte.uni-frankfurt.de/studien/lfs_modulwegweiser/index.html

Exemplarischer Studienverlaufsplan (AM: Aufbaumodul / VM: Vertiefungsmodul)

Semester		
1.	2 Proseminare aus dem Basismodul (6 SWS, 16 CP)	
2.	3. Proseminar aus dem Basismodul (3 SWS, 8 CP)	Epochenbezogenes AM 1, 2 oder 3 (6 SWS, 9 CP)
3.	Epochenbezogenes AM 1, 2 oder 3 (6 SWS, 9 CP)	AM zur Theorie und Geschichte der Geschichtswiss. bzw. Geschichtskultur (6 SWS, 9 CP)
4.	Epochenbezogenes AM 1, 2 oder 3 (6 SWS, 9 CP)	
	<i>Feststellung der Zwischenprüfung</i>	
5.	2 Veranstaltungen aus dem ersten selbstgewählten VM und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)	2 Veranstaltungen aus dem zweiten selbstgewählten VM (4 SWS, 6 CP)
6.	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem ersten selbstgewählten VM (4 SWS, 6 CP)	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem zweiten selbstgewählten VM und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)
7.	2 Veranstaltungen aus dem dritten selbstgewählten VM und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)	2 Veranstaltungen aus dem vierten selbstgewählten VM (4 SWS, 6 CP)
8.	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem dritten selbstgewählten VM (4 SWS, 6 CP)	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem vierten selbstgewählten VVM und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)
evtl.: 9.	Magisterarbeitsmodul (30 CP)	
	<i>Feststellung der Magisterprüfung</i>	

Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse

- Englisch (Abiturfach und/oder mind. 5 Jahre Schulunterricht)
- Latein (Latinum)
- eine weitere Fremdsprache (Abiturfach und/oder mind. 3 Jahre Schulunterricht; bzw. im Falle des Altgriechischen das Graecum)

Die Fremdsprachenkenntnisse sind bis zur Feststellung der Zwischenprüfung nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch:

1. Abiturzeugnis
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als "ausreichend (4)" bzw. 5 Notenpunkte sein darf.
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind;
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse;
5. VHS-Zertifikate, d.h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen: gem. Erlass des Hessischen Kultusministers vom 1.11.1977).

Es wird dringend empfohlen, den Ausgleich fremdsprachlicher Defizite unverzüglich zu Studienbeginn und **v o r r a n g i g** in Angriff zu nehmen. **Ganz besonders gilt dies, wenn das Latinum nachgeholt werden muss.**

Elementarkurse für Latein (und auch für Altgriechisch) werden vom Institut für Klassische Philologie (Fachbereich 09) und durch den Fachbereich 07: Katholische Theologie durchgeführt.

Zu einigen modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und Chinesisch) bietet das Zentrum für Weiterbildung der Universität kostengünstige und anerkannte Sprachkurse für unterschiedliche Vorkenntnisse an. Achtung: Die Anfängerkurse sind meistens schon vor Semesterbeginn ausgebucht! Also informieren Sie sich bitte schnell, bei welchen Kursen jetzt noch Einstufung und Teilnahme möglich sind:

<http://www.weiterbildung.uni-frankfurt.de/sprache/>

Weitere Informationsmöglichkeiten

Den Text Ihrer am 11.09.06 in Kraft getretenen neuen **Magisterprüfungsordnung (MAPO) mit ihren fachspezifischen Anhängen** finden Sie unter:

<http://www.philprom.de/studium/magister/pruefungsordnungen/2006/index.php>

Wichtige allgemeine Informationen (nicht nur zum Studienbeginn) bietet die Website des Historischen Seminars *<http://www.geschichte.uni-frankfurt.de>*

Eine Unzahl an Auskünften zu allen Bereichen der Universität, insbesondere aber den möglichst aktuellen Stand der **Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse** finden Sie im **Informationssystem QIS / LSF**.

Dorthin gelangen Sie über die Homepage der Universität: *<http://www.uni-frankfurt.de>* und dann über ► Schnelleinstieg ► Informationssystem QIS /LSF oder ► Vorlesungsverzeichnis (QIS / LSF). Ausprobieren!!

Von großer Wichtigkeit ist für Sie außerdem das Informationsangebot der Philosophischen Promotionskommission / Magisterprüfungsamt

<http://www.philprom.de/>